

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. März 1994



905. Baulinien

Am 2. März 1994 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Januar 1994 betreffend die Aufhebung Gde. Weiningen von Baulinien an der Steinlerenstrasse.

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Steinlerenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen, 8104 Weiningen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. März 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller